

## 3.

## Decret an die Stände,

Nachträge zu dem Staatsbudget und dem Finanzgesetze auf die Jahre  
1876 und 1877 betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer.

Seit Verabschiedung des Staatsbudgets und des Finanzgesetzes auf die Jahre 1876 und 1877 sind für die, diese beiden Jahre umfassende Finanzperiode einige weitere Staatsbedürfnisse hervorgetreten, sowie einige Einnahme- und Ausgabenpositionen in veränderter Weise einzustellen gewesen.

Seine Königliche Majestät lassen daher den getreuen Ständen beigelegt

- I. einen Nachtrag zu dem Staatsbudget auf die Jahre 1876 und 1877, und zwar:  
unter A. einen Nachtrag zu dem ordentlichen Budget,  
unter B. einen Nachtrag zu dem außerordentlichen Budget und  
unter C. Specialetats zu dem Nachtrage zu dem ordentlichen Budget,

sowie

II. unter # den Entwurf eines Gesetzes, einen Nachtrag zu dem Finanzgesetze auf die Jahre 1876 und 1877 vom 2. Juli 1876 betreffend, nebst Motiven zur verfassungsmäßigen Berathung zugehen und sehen der hierauf abzugebenden Erklärung in Huld und Gnaden entgegen.

Gegeben zu Dresden, am 24. October 1877.

Albert.



Leonce Freiherr von Könneritz.